

## Der Kampf gegen den Preiswucher.

Von Professor Dr. Karl Wrabek,  
Mitglied der I. I. Zentral-Preisprüfungs-Kommission.

So gerechtfertigt in den Anfängen des Krieges die Klagen der Wirtschaftskreise über die Entgleisungen der Judikatur in Preistreiber-Strafsachen gewesen sind, so reihen sich doch die letzten Beschlüsse der österreichischen Zentral-Preisprüfungs-Kommission und der ungarischen Landes-Preisprüfungs-Kommission folgerichtig jenen Maßnahmen an, welche, der Fortentwicklung des Preiswuchers folgend, zur Bekämpfung desselben aufgebieten wurden. Zu allen Zeiten konnte keine Vergeltung zu hart erscheinen für ein Vorgehen, welches den von außen bedrohten Staat in der inneren Ordnung schädigt und in den schweren Zeiten des Krieges die Widerstandskraft der Bevölkerung vernichtet. Die harten Strafen, welche für die Preistreiber ausgesprochen werden, erfordern nur eine gründliche Untersuchung der einzelnen Straffälle, damit die Strafbarkeit außer jeden Zweifel gestellt wird. Die Regierungen beider Länder haben den diesjährigen Forderungen der Wirtschaftskreise Rechnung getragen und in den Preisprüfungskommissionen Institutionen geschaffen, durch deren Zusammenfassung eine objektive, alle Interessen gleichmäßig berücksichtigende Beurteilung der Preise verbürgt erscheint. Außerdem wurde durch das Institut der Richtpreise ein Schutzmittel gegen Strafverfolgung geschaffen, welches dem realen Geschäftsmann die Möglichkeit einer auskömmlichen und sorgenfreien Betriebsführung bot. Die Höhe der Richtpreise, welche tatsächlich zur Aufstellung gelangten, ihre wiederholte, stets in aufsteigender Richtung sich bewegende Revision legt Zeugnis davon ab, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Unbefangenheit die Mitglieder der Preisprüfungsstellen ihre berufliche Amtspflicht erfüllten und allen durch die Verschärfung der Kriegslage und durch die Kriegsbauer bedingten Schwierigkeiten und Belastungen des Geschäftsverkehrs Rechnung trugen. Allein der Preiswucher wollte nicht rasten, und kaum daß die Richtpreise unter Zugiehung von Sachverständigen und unter voller Verantwortlichkeit der von den Fachkreisen selbst vorgeschlagenen Ansätze erstellt und verlaubar waren, setzten der Preiswucher auf den Wegen des Schleichhandels um so intensiver ein. Lange genug und mit Engelsgeduld haben die Preisprüfungsstellen diesem verbrecherischen Treiben zugesehen und für ihre mühevollen und selbstlosen Arbeit nur Mißachtung und Spott geerntet. Es mag zum Teile richtig sein, daß die Förderung der Produktion, die Bereitstellung genügender Arbeitskräfte ein wirksames Mittel zur Sanierung der Preisbildung sei. Es sind aber leere Ausflüchte, wenn für offenbar übermäßige Preise, die sich nicht aus geprüften, sondern vielfach erhöhten Friedensgewinnen ergeben, die Warenknappheit als Entschuldigungsgrund geltend gemacht werden will. Dort, wo infolge dieser Umstände erhöhte Betriebskosten in Frage kamen, wurden sie seitens der Preisprüfungsstellen stets uneingeschränkt anerkannt, wofür die Tatsache spricht, daß die auf einwandfreier wirtschaftlicher Grundlage bemessenen Richtpreise in uneingeschränkter Verbraucherkreisen bereits seit langem Unmut und Verbitterung erzeugten. Die Kritik dieser Preise hat die Zentral-Preisprüfungs-Kommission im Bewußtsein ihrer schweren Verantwortlichkeit stets mit Würde und Besonnenheit zu ertragen verstanden. Sobald aber die Wahrnehmung gemacht werden mußte, daß für Warengattungen, welche nicht mehr allgemein erzeugt werden dürfen, für welche daher erhöhte Herstellungskosten nicht in Frage kommen, stets wachsende Wucherpreise gefordert werden und der Bevölkerung insofern auch der vorhandene knappe Vorrat vorenthalten wurde, um auf Schleichwegen einem wohlhabenden Bruchteil der Bevölkerung zugeführt zu werden, muß der Erkenntnis Geltung verschafft werden, daß die lädenlose Unterordnung unter das Gesamtinteresse die wichtigste Lebensfrage des Staates ist. Wenn im Einvernehmen mit sachkundigen und angesehenen Vertretern der Wirtschaftskreise amtliche Preise ermittelt und hinausgegeben wurden, um von unanständigen Elementen schon in den nächsten Stunden nach der Verlautbarung nicht nur nicht eingehalten, sondern offen mißachtet zu werden, dann muß auf Mittel und Wege gesonnen werden, um die Bevölkerung über den wahren Sachverhalt aufzuklären und ihr den irrigen Glauben zu benehmen, daß es mit der Preisprüfung nicht ernst sei und die Preisprüfungsstellen nur Schutzstellen für den Preiswucher seien. Die Wahrheit ist, daß die begutachtende Tätigkeit der Preisprüfungsstellen, so hingebungsvoll sich auch deren Mitglieder ihren Aufgaben widmeten, nur wegen der gänzlich fehlenden, schwächlichen oder unzureichenden Exekutive als unfruchtbar erscheinen mußte. Daß Produktionsförderung eine gegenwärtige Wirkung auf die Preislage ausübt, ist, wie schon oben gesagt, nur bedingungsweise richtig. Diese Wirkung wird insbesondere nur dann eintreten, wenn es vorerst gelungen ist, das sittliche Niveau wieder aufzurichten und alle Schädlinge der Verkehrsmoral zu beseitigen. Die Strafjustiz gegen den Preiswucher ist deshalb in die erste Linie gerückt, weil die Gefahr besteht, daß auch die reichlichere Produktion dem Wucher nicht Einhalt gebietet, sondern vielmehr eine breitere Grundlage in Aussicht stellt. Die fortdauernde Wirkung des ökonomischen Gesetzes von Angebot und Nachfrage kann nicht bestritten werden. Die Tatsache, daß bei einem vielfach höheren Angebot in manchen Artikeln die Preise statt zu sinken auf ein noch um vieles erhöhtes Niveau steigen, welches nur zum allerkleinsten Teile durch die allgemeine Teuerung gerechtfertigt werden kann, beweist daher, daß unverantwortlicher Wucher sein Unwesen treibt. Die überreichlichen, seit Dezennien nicht gekannten Überschüssen des

Vorjahres legen hievon ein berechnetes Zeugnis ab; niemand aber könnte behaupten, daß etwa die Obst- oder Weinpreise eine sinkende Tendenz aufweisen.

Wenn das Preisniveau angesichts reichlicher Warenmengen nicht auf ein erträgliches Maß herabsinkt, sondern vielmehr schier ins Grenzenlose hinaussteigt, wenn also wucherisches Treiben unverantwortlicher Elemente die schwächsten Hoffnungen der notleidenden Bevölkerung auf eine Besserung der Lage nicht auskommen läßt, dann ist der Zeitpunkt gekommen, in welchem ernste Wirtschaftspolitik, die sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewusst sind, der allerschärfsten Bekämpfung des Kriegswuchers das Wort reden müssen. Darum klingt auch der jüngste Beschluß der Preisprüfungskommissionen wie das Mahnwort: „Bis hierher und nicht weiter!“ Die cisleithanische und die transleithanische Preisprüfungskommission bekräftigen die radikalste Bekämpfung des Preiswuchers und Schleichhandels in materieller und formaler Hinsicht: „Sochvertat und Standrechtsverfahren.“ Die Mitglieder beider Kommissionen waren sich der schweren Konsequenzen solcher Anträge bewußt; sie sind aber, ob Produzenten, ob Händler, ob Konsumenten in der Ueberzeugung einig gewesen, daß diese Maßnahmen auch aus dem Gesichtspunkt zweckmäßig erscheinen, dem realen Produzenten und Händler Schutz zu bieten vor dem Verdachte, daß ihm das Wohl der Verbraucher und die Existenz des Staates nicht ebenso sehr am Herzen liege wie der eigene Wohlstand. Das Verfolgungsrecht, welches die Preisprüfungskommissionen für sich in Anspruch nehmen, um die Exekutive wirksamer zu gestalten und den Strafvollzug unmittelbar an die Uebelthat anzuschließen, beinhaltet gleichzeitig eine Bürgschaft gegen ungerechtfertigte Verfolgung. Der Bevölkerung soll anheimgegeben werden, die Strafanzeigen direkt bei der zuständigen Preisprüfungsstelle zu erstatten, welche unverzüglich die wirtschaftliche Grundlage für das strafgerichtliche Urteil festzustellen hat. Durch die intensive Ausgestaltung des Ausschreitensdienstes und die Errichtung von Kriegswucherrämtern, welche den Preisprüfungsstellen anzugliedern sind, soll nicht nur die Ausbringung der Vorräte, sondern auch die Aufdeckung und unverzügliche Ahndung wucherischer Handlungen sichergestellt werden.

Die diesjährigen Detailanträge der Kommissionen werden in den nächsten Tagen den beiden Regierungen unterbreitet.